



Europäische Stiftung
der Rahn Dittrich Group für Bildung und Kultur

HINWEISE ZUR BELEGFÜHRUNG UND ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

Die Einnahmen und Ausgaben zum bewilligten Projekt müssen durch prüfungsfähige Unterlagen nachweisbar sein. Dazu zählen Rechnungskopien, Reisekostenabrechnungen, Kassenberichte u.ä. Insbesondere müssen bei den Ausgaben der Endempfänger der Fördermittel und der jeweilige Zweck nachweisbar sein. Gegebenenfalls sind erläuternde Ergänzungen auf dem Einzelbeleg zu tätigen, die den Projektbezug dokumentieren (z.B. Fahrziel, Anlass, Mitreisende bei Taxiquittungen). Reisekosten sind anhand einer vom Reisenden unterzeichneten Abrechnungsübersicht nachzuweisen. Sie muss Name, Abschrift bzw. Ausgangsort, das Reiseziel, den Grund der Reise und die Reisedauer enthalten und durch Originalbelege (einschließlich Flugtickets, E-Tickets, Bordpass etc.) dokumentiert sein. Grundsätzlich wird erwartet, dass die Mittel sparsam und wirtschaftlich unter Ausnutzung von Skonti und Preisnachlässen verwendet werden. Die Belege über die aus Stiftungsmitteln finanzierten Ausgaben sind in der Belegliste nummeriert aufzuführen. Sie sind entsprechend der Nummerierung zu sortieren. Fremdsprachige Belege sind auf dem Einzelbeleg zu übersetzen. Bei in Fremdwährung ausgestellten Quittungen ist neben dem am Ausstellungstag gültigen Wechselkurs der in Euro konvertierte Betrag auf dem Einzelbeleg auszuweisen. Auf Rechnungen, die aus verschiedenen Finanzierungsquellen beglichen wurden, sind neben dem aus Stiftungsmitteln finanzierten Anteil die weiteren Anteile der gesplitteten Gesamtsumme und ggf. die Berechnungsgrundlage (z.B. Teilnehmerzahl, prozentualer Ansatz) zu vermerken. Eine Belegliste über die Stiftungsmittel ist der Stiftung zusammen mit der Abrechnung einzureichen. Die Stiftung behält sich vor, die Belege zu Prüfungszwecken anzufordern.

Hinweis zum Verwendungsnachweis:

Spalte 1

Hier sind die für das Projekt insgesamt verausgabten Mittel anzugeben.

Spalte 2

Die vom Projekt aufgewendeten Mittel sind hier anzugeben.

Spalte 3

Wenn das Projekt noch von anderen Institutionen, Stiftungen usw. gefördert wurde, sind in dieser Spalte die gesamten erhaltenen Förderbeträge auszuweisen.

Spalte 4

Hier sind die von der Europäischen Stiftung der Rahn Dittrich Group für Bildung und Kultur (RDG) bewilligten Förderbeträge aus der letzten Spalte des Kosten- und Finanzierungsplans zu übertragen. Wenn die gezahlten von den bewilligten Beträgen abweichen, sind die RDG Zahlungen auszuweisen.

Spalte 5

Hier sind die tatsächlichen Ausgaben der RDG-Mittel einzutragen.

Spalte 6

Die Differenz zwischen den RDG-Zahlungen (Spalte 4) und den tatsächlichen Ausgaben (Spalte 5) ist zu ermitteln und bei wesentlichen Abweichungen zu begründen. Die Abrechnung erfolgt nicht nur über die Mittel der Stiftung, sondern über die Gesamtkosten des Projekts.